

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE CORNBERG



## Steuerbescheide für das Jahr 2022

Mit dieser Bekanntmachung werden die Steuern 2022 für die Steuerpflichtigen festgesetzt, bei denen es sich um Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B handelt und die keinen neuen schriftlichen Bescheid erhalten.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung tritt für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugestellt worden wäre.

**Den Steuerpflichtigen wird hiermit nochmals bekannt gegeben, dass der zuletzt ergangene Bescheid auch für die Folgejahre gilt.**

Für das Jahr 2020 gelten folgende Steuer- und Hebesätze:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	700 v.H.
Grundsteuer B (Wohngrundstücke)	700 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

## Änderung der Hundesteuer

Gemäß der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 24.10.2019 ergibt sich zum 01.01.2022 folgender neuer Steuersatz:

für den ersten Hund	102,00 €
für den zweiten Hund	204,00 €
für jeden weiteren Hund	306,00 €

Entsprechende Hundesteuerbescheide werden den Steuerpflichtigen schriftlich zugestellt.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Cornberg, Am Markt 8, 36219 Cornberg Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern nicht aufgeschoben, es sei denn, dass die Vollziehung ausgesetzt oder Stundung gewährt ist.

Cornberg, 07.12.2021

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE CORNBERG

Gonzalez Contreras  
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht in der Zeit vom 07.12.2021 bis 31.01.2022

Ausgegangen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_  
Abgenommen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_